

Anlage

Zu verordnender Fassung

Muster 1

Vertrag über die Lieferung von Gas an Großabnehmer

Zwischen.....

vertreten durch...
übergeben durch...
und...
vertreten durch...
übergeben durch...
wird folgende Vertrag geschlossen

§ 1 Lieferung von Gas

in Betriebs-Nr. kontinuierlich Gas im Umfange von m³/Jahr bei einer Höchstmenge von m³/Tag — m³/h — zu liefern, und zwar im Monat X. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal 1. 2. 3.

Gesamtmenge

Soweit durch Kontingentierung oder Weisung der zuständigen Gasverteilung für den Abnehmer ein anderer Umfang oder eine andere Tages- oder Stundenhöchstmenge festgelegt wird, treten diese an die Stelle der vereinbarten.

- (2) Der EVB hat das Gas aus dem — Niederdrucknetz mit einem Mindestdruck von 60 mm WS —, — Mittel-Hochdrucknetz mit einem Mindestvordruck von... mm WS — atü — zu liefern.

Für die sonstige Beschaffenheit des Gases gelten gemäß TGL 4726 — Stadtgas — insbesondere folgende Gütemerkmale:

- Verbrennungswärme
Dichteverhältnis höchstens
Sauerstoff höchstens
Schwefelwasserstoff höchstens
Naphthalin

Das Gas unterliegt nicht dem Geltungsbereich der TGL 4726 — Stadtgas — und weicht bei folgenden Gütemerkmalen von der TGL 4726 — Stadtgas — ab:

Verbrennungswärme

(3) Der Abnehmer verpflichtet sich, die gemäß Abs. 1 festgelegten Tages- oder Stundenhöchstmengen in den Zeiten abzunehmen, für die ihm die Gasverteilung eine Abnahmepflicht auferlegt.

§ 2

Anschlußanlage

(1) Die Anschlußanlage des EVB endet auf dem Grundstück des Abnehmers in

(2) Über die Verbrauchsmessung wird folgendes vereinbart:

Die gemessenen Mengen sind für die Abrechnung auf 15° C und 760 Torr umzurechnen.

Zahlungspflicht des Abnehmers und Abrechnung
(1) Der Abnehmer verpflichtet sich, das gelieferte Gas auf Grund der geltenden Preisbestimmungen fristgemäß zu bezahlen und Zwischenzahlung auch ohne Erteilung von Zwischenrechnungen zu leisten.

(2) Vereinbarungen über Verrechnungsverfahren:

Sonstige Bestimmungen

(1) Im übrigen gelten die Allgemeinen Gaslieferungsbedingungen (GBL II 1955,31)

(2) Sondervereinbarungen:

Schlußbestimmungen

(1) Der Vertrag tritt mit Wirkung vom in Kraft.

(2) Der Vertrag gilt für ein Planjahr. Er verlängert sich um je ein weiteres Planjahr, sofern er von den Vertragspartnern nicht geändert oder aufgehoben wird.

den den als EVB als Abnehmer

Muster 1

Vertrag über die Lieferung von Gas für Straßenbeleuchtungsanlagen

Zwischen.....

vertreten durch...
von dem Teil der Stadt/Gemeinde...
vertreten durch...
wird folgende Vertrag geschlossen

§ 1 Lieferung von Gas

(1) Der EVB verpflichtet sich, die Strassenbeleuchtungsanlagen im Umfang von...
Gesamtschubwert mit...
zusammen...

bestimmter auf Gas für...
EVB...
(1) Der Abnehmer verpflichtet sich, das Gas...

§ 2 Abrechnung und Bezahlung

Der Abnehmer verpflichtet sich, das Gas auf dem Grundstück des Abnehmers zu bezahlen...

Sonstige Bestimmungen

(1) Im übrigen gelten die Allgemeinen Gaslieferungsbedingungen (GBL II 1955,31)
(2) Sondervereinbarungen